

ALLGEMEINE LIEFER- & GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltung/ Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Viktoria Zehbe FotoDesign (nachfolgend „Fotograf“ genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers. Änderungen/ Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
2. “Fotografien” im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/ DVD oder sonstigen Speichermedien). Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot von dem Fotografen, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote von dem Fotografen sind freibleibend und unverbindlich.
4. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Erteilung des angebotenen Auftrages zustande.
5. Die vom Fotografen angebotenen Leistungen sind vom Kunden zu überprüfen und schriftlich oder durch Zahlung der Honorarvorkasse zu bestätigen.

§ 2 Fotografie & künstlerische Ausarbeitung

1. Der Fotograf ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.
2. Der Auftraggeber erhält ausschließlich ausgewähltes & bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im Format JPG. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) oder JPG's ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrages. Die Aufbewahrung erfolgt ohne Gewähr.

§ 3 Nutzungs- und Urheberrecht

1. Dem Fotograf steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos zu. Urheberrechte sind laut Urheberrechtsgesetz nicht übertragbar.
2. Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet ausschließlich die private, nichtkommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.
3. Eine kommerzielle/ gewerbliche Nutzung der Lichtbildwerke im Nachhinein – gleich welcher Form vorliegend – durch

den Auftraggeber selbst oder durch Dritte kann nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung des Fotografen erfolgen. Dies gilt auch für Bilddateien, welche durch den Auftraggeber oder durch Dritte digital oder anderweitig verändert bzw. verfremdet wurden.

4. Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars wie vereinbart über (Download/ CD/ DVD/ USB-Stick).
5. Erteilt der Fotograf die Genehmigung zu einer Verwertung der Fotos, so kann er verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung den Fotografen zum Schadensersatz.
6. Individuelle Abweichungen der Nutzungs-/ Urheberrechte und Sonderkonditionen bei Personen der Zeitgeschichte müssen schriftlich vereinbart werden.
7. Der Fotograf darf, bis auf Widerruf, alle angefertigten Fotografien für seine Eigenwerbung im Internet, für Wettbewerbe, Magazine, Messen, Flyer, etc. verwenden.

§ 4 Vergütung

1. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos, einschließlich der gelieferten Speichermediums, Eigentum des Fotografen.
3. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist.
4. Hochzeiten: Eine Terminreservierungsgebühr von 30% des vereinbarten Honorars ist bei Buchung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Wird die Terminreservierungsgebühr nicht fristgerecht getätigt, erlischt das Recht auf verbindliche Reservierung. Kurzfristige Buchungen, bei denen eine Überweisung nicht mehr möglich ist, sind am Tag des Auftrages direkt und ohne Aufforderung in bar zu bezahlen. Geschieht dies nicht, erlischt auch hier das Recht auf eine verbindliche Buchung. Gegebenenfalls entstandene Aufwendungen wie Anreise & bereits getätigte Arbeitszeit werden vom Auftraggeber getragen. Die restlichen 70% sind bis spätestens 14 Tage nach dem Hochzeitstermin auf das bekannte Konto gut zu schreiben.
5. Hochzeiten: Im Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie), die zu einer Absage der Trauung/ Feierlichkeiten führen, kann eine Überprüfung der Situation des Fotografen erfolgen. In diesem Fall wird das bereits gezahlte Honorar nicht zurück erstattet, sondern auf einen Folgetermin angerechnet.

ALLGEMEINE LIEFER- & GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 4 Vergütung

1. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos, einschließlich der gelieferten Speichermediums, Eigentum des Fotografen.
3. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist.
4. Hochzeiten: Eine Terminreservierungsgebühr von 30% des vereinbarten Honorars ist bei Buchung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Wird die Terminreservierungsgebühr nicht fristgerecht getätigt, erlischt das Recht auf verbindliche Reservierung. Kurzfristige Buchungen, bei denen eine Überweisung nicht mehr möglich ist, sind am Tag des Auftrages direkt und ohne Aufforderung in bar zu bezahlen. Geschieht dies nicht, erlischt auch hier das Recht auf eine verbindliche Buchung. Gegebenenfalls entstandene Aufwendungen wie Anreise & bereits getätigte Arbeitszeit werden vom Auftraggeber getragen. Die restlichen 70% sind bis spätestens 14 Tage nach dem Hochzeitstermin auf das bekannte Konto gut zu schreiben.
5. Hochzeiten: Im Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie), die zu einer Absage der Trauung/ Feierlichkeiten führen, kann eine Überprüfung der Situation des Fotografen erfolgen. In diesem Fall wird das bereits gezahlte Honorar nicht zurück erstattet, sondern auf einen Folgetermin angerechnet.
6. Fotoshootings: Eine Terminreservierungsgebühr von 30% des vereinbarten Fotoshootings ist bei Buchung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Kurzfristige Buchungen, bei denen eine Überweisung nicht mehr möglich ist, sind am Tag des Auftrages direkt und ohne Aufforderung in bar zu bezahlen. Storniert der Auftraggeber einen vereinbarten Fotoshooting-Termin bzw. erscheint er ohne Stornierung nicht, steht dem Fotografen mindestens folgende Vergütung zu:
Storno bis 14 Tage vor dem Termin: kostenfrei; Storno bis 5 Tage vor dem gebuchten Termin: 30%; Storno weniger als 48 Stunden vor dem gebuchten Termin: 100 %. Ferner hat der Auftraggeber durch die Stornierung sinnlos gewordene und trotz Bemühens des Fotografen nicht mehr rückgängig zu machende Kosten und Auslagen wie z. B. für Studioräume, Visagisten, Requisiten, Raummiete etc. zu tragen, sofern der Fotograf den Auftraggeber auf diese und deren Höhe vorab hingewiesen hat.

§ 4 Haftung / Gefahrübergang

1. Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen

nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

2. Für Schäden oder Verlust (trotz mehrfacher Sicherungsmaßnahmen) der digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, welche Ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung des Fotografen ausgeschlossen.
4. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
5. Die Organisation und Vergabe von Buchungen an den Fotografen, sowohl die Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch aufgrund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.
6. Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung der Bilder beim Fotografen schriftlich eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

§ 5 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6 Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
4. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Firmensitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.